



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az: 61-26-79a
Datum: 23.09.2015

2015/232
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	19.11.2015	

Betreff

Bebauungsplan Nr. 79a
Planbereich "Cottenburg"
hier: Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 79a, Planbereich "Cottenburg". Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der zum Beschluss gehörenden Anlage 1 dargestellt.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 22.05.1985 hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79a für den Planbereich „Cottenburg“ beschlossen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans wurde die städtebauliche Neuordnung des Plangebietes beabsichtigt.

Das Planverfahren wurde nach dem Aufstellungsbeschluss nicht weitergeführt. Der o. g. Plananlass ist zum heutigen Zeitpunkt nicht weiter von Bestand. Da die maßgeblichen Vorschriften des § 34 BauGB zur Sicherung einer städtebaulichen Ordnung und Sicherung ausreichend erscheinen, ergibt sich kein Erfordernis zur Weiterführung des Planverfahrens. Aus diesem Grund soll das Planverfahren eingestellt werden.

Anlage:

Anlage 1: Übersichtsskizze